

2634/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde vom 7. Juli 1997, Nr. 2640/J, betreffend Abschaffung der EU-Subventionen für Lebendtierexporte, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

vorweg möchte ich klarstellen, daß die Exporterstattungen derzeit notwendig sind, um die Vermarktung von Rindern am Weltmarkt zu ermöglichen. Der in der Einleitung der Anfrage genannte Betrag von 1,35 Mrd. ECU betrifft den gesamten Erstattungsbereich im Rindersektor. Davon sind nur 16 % für Lebendrinderexporte vorgesehen. Die Behauptung, daß jährlich Millionen Tiere verenden bevor sie am Schlachthof ankommen, dürfte nicht ganz den Tatsachen entsprechen. So wurden beispielsweise 1996 insgesamt nur 500.000 Lebendrinder

exportiert, davon rd. 150.000 Zucht- und NutZRinder. Die Exportmenge für echte Schlachtrinder beträgt daher rd. 350.000 Tiere.

Zu den Fragen im einzelnen:

ZuFraae1:

Die Abschaffung der Exporterstattungen für Lebendrinder würde insgesamt gesehen keine Verbesserung beim Transport von Rindern bringen¹ da die benötigten Lieferungen von Lebendtieren eben aus anderen Regionen in den arabischen und nordafrikanischen Raum geliefert würden. Ich habe mich daher für eine Verbesserung der Transportbedingungen beim Lebendrinderexport eingesetzt, indem die Einhaltung von Bestimmungen zum Wohlbefinden der Tiere mit der Gewährung von Exporterstattungen verknüpft wird. Ein entsprechender Vorschlag der Kommission wird derzeit im Rat diskutiert, wobei Österreich diesen Vorstoß der Kommission aktiv unterstützt.

Aufgrund der BSE-Krise sind die Erlöse der österreichischen Rinderhalter stark zurückgegangen. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Rinderhalter habe ich mich daher allgemein für die Erhöhung der Exporterstattungen eingesetzt. Rund 84 % der Erstattungen werden für den Export von Rindfleisch gewährt.

ZuFrage2:

Für ein männliches Schlachtrind in die Bestimmungszone Nordafrika bzw. Naher Osten beträgt derzeit die Exporterstattung 57,5 ECU/100 kg, das sind 5.195 öS. Für die gleiche Exportmenge an Fleisch in Form von Rinderhälften beträgt die Erstattung öS 6.300,--. Der Export von Fleisch ist aus der Sicht der Erstattung daher um 22 % attraktiver gestaltet als der Export von Lebendrindern.

Zu Frage 3:

Im EU-Haushaltsplan 1997 ist für Rindfleischexporterstattungen ein Betrag von 1.601 Mb ECU veranschlagt.

Zu Frage 4:

Österreich hat sich bei dieser Konferenz dafür eingesetzt, daß im EU-Vertrag erstmals auch die Frage des Tierschutzes angesprochen wird. Aufgrund der Beschlüsse des EU-Rates von Amsterdam wird künftig im EU-Vertrag der Tierschutz berücksichtigt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Der EU-Agrarministerrat hat bei der Änderung der Tiertransportrichtlinie im Mai 1995 die Kommission beauftragt, vorschläge auszuarbeiten, die eine Erstattungsgewährung nur bei Gewährleistung des Wohlbefindens der Tiere vorsehen.

Wie schon erwähnt werden diese Vorschläge derzeit im Sonderausschuß für Landwirtschaft und im Rat diskutiert, wobei Österreich die Vorschläge der Kommission aktiv unterstützt.

Ich habe mich anlässlich der EU-Verordnung zur Festlegung gemeinschaftlicher Kriterien für Aufenthaltsorte erfolgreich dafür eingesetzt, daß strenge Anforderungen festgesetzt wurden. Genauso werde ich bei der Entscheidung über die Kriterien für Spezialtransportfahrzeuge vorgehen. Auch im Falle einer Novellierung der Tiertransportrichtlinie werde ich strenge Kriterien verlangen.

Zu Frage 7:

Auf die geplante Verknüpfung der Exporterstattungen für Lebendrinder mit der Gewährleistung des Wohlbefindens der Tiere wurde schon mehrmals verwiesen. Die geplanten Durchführungsbestimmungen sehen tierärztliche Kontrollen beim Austritt aus dem Binnenmarkt und Kontrollen bei der Entladung der Tiere in den Drittländern vor. Erstattungen sollen in Zukunft nur dann ausbezahlt werden, wenn bei beiden Kontrollen die Einhaltung der gemeinschaftlichen Tiertransportnormen und das Wohlbefinden der Tiere bestätigt wird.

Zu Frage 8:

Wie aus der Beantwortung zu Frage 2 hervorgeht, sind die Erstattungen für Fleisch schon derzeit attraktiver gestaltet als die Erstattungen für Lebendrinder. Eine gänzliche Abschaffung der Erstattungen für Lebendrinder wäre problematisch, da dadurch Absatzmärkte für unsere Landwirtschaft verloren gingen, die innerhalb kürzester Frist von anderen Ländern beliefert würden. Österreich unterstützt aber sehr wohl die Bestrebungen der Kommission, die Erstattungen nur bei Gewährleistung des Wohlbefindens der Tiere, wozu auch die Einhaltung der Tiertransportrichtlinie gehört, zu gewähren.